

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Riss eines Herdenschutzhundes durch einen Wolf?

Nach einem Presseartikel vom 9. Februar 2023 auf der Internetseite "in Südthüringen.de" wurde ein Herdenschutzhund gerissen. Die genetische Analyse läuft, um herauszufinden, durch welches Tier der Hund getötet wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4426** vom 10. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2023 beantwortet:

1. Handelt es sich nach Kenntnis der Landesregierung bei diesem Riss um den ersten Riss eines Herdenschutzhundes? Wenn nicht, wann und wo sind seit dem Jahr 2014 andere Risse wie vieler Herdenschutzhunde in Thüringen geschehen, wurden Genproben genommen, wenn nein, warum nicht und welches Ergebnis ergab die genetische Analyse?

Antwort:

Der Landesregierung liegen - jenseits des aktuellen Falles - keine Kenntnisse beziehungsweise bestätigten Fälle vor, in denen in Thüringen Herdenschutzhunde (HSH) durch Beutegreifer zu Schaden kamen.

2. Um welche Hunderassen handelte es sich nach Kenntnis der Landesregierung bei den gegebenenfalls bereits in Thüringen geschehenen anderen Fällen von Rissen von Herdenschutzhunden jeweils?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Welches Ergebnis erbrachte die genetische Analyse in dem im Artikel genannten Fall?

Antwort:

Die Genetikanalyse hat die Tierart Wolf nicht eindeutig ergeben. Die Hinweise der DNA-Untersuchung sind aber derart, dass die Beteiligung der Tierart Wolf nicht ausgeschlossen werden kann.

4. Wie viele Fälle gab es seit dem Jahr 2014 in Thüringen, in denen Herdenschutzhunde durch ein anderes Tier als den Wolf gerissen wurden, wurden jeweils Proben entnommen, wenn nein, warum nicht, um welches andere Tier als den Wolf handelte es sich bei den Angreifern und welchen Hunderassen haben die Herdenschutzhunde jeweils angehört?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

5. Wo in Thüringen ereigneten sich die in Frage 4 genannten Fälle?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

6. Welche Entschädigung gibt es grundsätzlich beim Riss eines Herdenschutzhundes in Thüringen und welche Entschädigung gibt es gegebenenfalls zusätzlich bei vorab von Thüringen geförderten/bezuschussten Herdenschutzhunden wie in diesem Fall?

Antwort:

Bei einem mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Wolf verursachten Schaden wird die Entschädigung im Einzelfall gutachterlich ermittelt.

Wenn Herdenschutzhunde zu 100 Prozent vom Freistaat Thüringen gefördert wurden, wird hierfür keine Entschädigung gezahlt. Die Beantragung der Förderung eines neuen Herdenschutzhundes ist möglich.

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der im Artikel genannten Forderung bezüglich der Anzahl der einzusetzenden Herdenschutzhunde (Anzahl der Wölfe plus ein Hund) und wie könnte sich eine entsprechende Förderung darstellen (bitte begründen)?

8. Sieht die Landesregierung durch eine mögliche Zunahme der Anzahl der Wölfe in Thüringen ein erhöhtes Risiko für Herdenschutzhunde (bitte begründen)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Da der genannte Artikel nicht frei verfügbar ist und somit nicht vorliegt, werden die Fragen allgemein beantwortet.

Die erforderliche Größe eines HSH-Teams ist, neben der Eignung und dem Zusammenspiel der Hunde selbst, von einer Reihe vielfältiger Faktoren abhängig. Der fachgerechte Einsatz von Herdenschutzhunden in unserer mitteleuropäischen Kulturlandschaft erfolgt hinter einem wolfsabweisenden Zaun. Daher sind allem voran Art, Größe und Zusammensetzung der Weidetierherde, die Haltings- bzw. Beweidungsform und die Fläche entscheidend.

Die Anzahl und das Verhalten der Beutegreifer können ein weiterer Faktor sein, der bei der Zusammenstellung eines HSH-Teams berücksichtigt werden muss.

Aufgrund der im vorliegenden Fall sehr geringen Anzahl von Schafen, der angemessenen Größe der Koppel und der Tatsache, dass es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass das Ohrdrufer Wolfsrudel wirksame Herdenschutzmaßnahmen wie wolfsabweisende Zäune überwindet, war die Anzahl der Schutzhunde der sehr geringen Anzahl an Schafen angemessen.

Die Bewilligungsbehörde prüft im Einzelfall, ob und wenn ja welche Anzahl an Herdenschutzhunden gefördert wird.

Grundsätzlich bietet ein funktionierendes und korrekt eingesetztes Team aus geeigneten Herdenschutzhunden hinter einem wolfsabweisenden Zaun einen guten Schutz vor Beutegreifern. Werden die fachlichen Voraussetzungen beachtet, wird unabhängig von der Anzahl der Wölfe der Schutz für Weidetiere und Herdenschutzhunde optimiert. Das Risiko von Schäden ist von der möglichst flächendeckenden und korrekten Anwendung wolfsabweisender Herdenschutzmaßnahmen abhängig. Daher besteht aus Sicht der Landesregierung durch die Zunahme der Anzahl der Wölfe in Thüringen kein erhöhtes Risiko für Herdenschutzhunde.

Stengele
Minister